

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Eltville



Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.— Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 10 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 100

Eltville a. Rh., Samstag, den 15. Dezember

1917.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Aufforderung

zur Meldung zwecks Eintragung in die
Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 13. Nov. 1917, betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (RGBl. S. 1040), werden die nachstehend bezeichneten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnort in Eltville haben, sich in der Zeit vom 16. Dez. bis zum 18. Dezember bei dem Magistrat in Eltville, Zimmer Nr. 12, persönlich zu melden, um die für die Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht
 - a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder
 - b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind,
2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Nicht nochmals zu melden brauchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. März 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (RGBl. S. 202) oder später aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels bei der von der Ortsbehörde angegebenen Stelle oder beim Einberufungsausschusse gemeldet haben und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreißstreifens der Meldekarte nachweisen können. Wer den Abreißstreifen nicht mehr besitzt, muß sich also nochmals melden. Verpflichtet zur Meldung sind auch diejenigen, welche nach § 5 der Verordnung vom 1. März 1917 von der Meldepflicht befreit waren, soweit sie sich nicht aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels

gemeldet haben und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreißstreifens der Meldekarte nachweisen können.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zum 18. Dezember 1917 schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte bei dem Magistrat in Eltville, Zimmer Nr. 12, oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte in offenem, an diese Stelle adressiertem, unfrankiertem Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Aushändigung der von dem Meldepflichtigen vorher auszufüllenden und von der Empfangsstelle oder der Postanstalt (Postagentur) gestempelten Meldebestätigung (Abreißstreifen der Meldekarte). Diese Bestätigung ist sorgfältig aufzubewahren. Die Abgabe der ausgefüllten Meldekarten bei dem Magistrat in Eltville oder bei der Postanstalt (Postagentur) kann auch durch einen Beauftragten, z. B. den Arbeitgeber, bei Beamten insbesondere auch durch die vorgesetzte Dienstbehörde, erfolgen. Die Aufbewahrung der Meldebestätigung ist Sache des Meldepflichtigen selbst.

Für die in öffentlichen oder privaten Anstalten (Straf-, Besserungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internate) hat der Anstaltsleiter oder der von ihm dazu bestellte Vertreter die Meldung schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte bis zum 18. Dez. entweder durch Abgabe der Karten bei dem Magistrat Zimmer Nr. 12, in Eltville, oder durch Abgabe der Karten in offenem, an diese Stelle adressiertem, unfrankiertem Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Aushändigung der Meldebestätigungen vorzunehmen. Die Abgabe kann auch durch einen Beauftragten erfolgen. Die Meldungen können auch auf Listen erstattet werden. Zu berücksichtigen sind hierbei alle am ersten Meldetage in der Anstalt untergebrachten Meldepflichtigen.

Die Meldekarten nebst Umschlag für die schriftliche Meldung werden im Rathaus, Zim. Nr. 12, unentgeltlich ausgegeben. Dort sind auch gegen Zahlung von 10 Pfg. für das Stück die Bekanntmachungen über Mitteilung des Stellen- und Wohnungswechsels erhältlich, zu deren Aushang nach § 12 der Verordnung vom 13. November 1917 jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungsausschuß mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark und, wenn die

Geldstrafe nicht beizutreiben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft, wer in einer Meldung wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einer Meldung wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber derartige Angaben macht.

Eltville, den 14. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zur Zeit gültigen Milchkarten laufen am Sonntag, den 16. d. Mts., ab. Um eine allgemeine Kontrolle der Milchabgabe durchzuführen, sind die neuen Milchkarten am Donnerstag, den 20. d. Mts., auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 12, abzuholen gegen Vorlage der beiden Milchausweiskarten. Die beim Milchhändler aufbewahrte Ausweiskarte muß sich der Milchverbraucher vorher aushändigen lassen.

Wer die beiden Ausweiskarten nicht hat, kann vorläufig neue Milchkarten nicht erhalten. Wir weisen besonders darauf hin, daß zur Abholung eine erwachsene Person, die über die Familienverhältnisse, evtl. Geburtsdaten der Kinder, Auskunft geben kann, erscheinen muß.

Die Ausgabe der Karten für die Milchversorgungsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben

A — E	erfolgt von 9 — 10 Uhr
F — G	" " 10 — 11 "
H — M	" " 11 — 12 "
N — R	" " 2 — 3 "
S — T	" " 3 — 4 "
U — Z	" " 4 — 5 "

Von Freitag, den 21. d. Mts., darf ohne Milchkarten Milch an Verbraucher nicht mehr verabfolgt werden.

Abgelaufene Milchausweiskarten sind vom Händler bezw. Milchzeuger innerhalb 24 Stunden nach dem Tage des Ablaufes mit dem dazugehörigen Ausweisschein des Verbrauchers, sowie der Meldekarte auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 12, abzuliefern.

Eltville, den 14. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

betreffend

die Errichtung des Warenaumschlagstempels für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenaumschlag verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in der Stadt Eltoille aufgefordert, den steuerpflichtigen Jahresbetrag ihres Warenaumschlages für das Kalenderjahr 1917 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1918 der Stadtkasse, Rathaus, Zimmer Nr. 4, schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerkbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mk., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung nicht. Für Betriebinhaber, deren Warenaumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mk. zurückbleibt, empfiehlt es sich aber zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichtanmeldung begründeten Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 30000 Mk. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der Stadtkasse kostenlos entnommen werden. Auch werden sie den steuerpflichtigen auf ihren Antrag kostenfrei überandt. Eine Zusendung von Vordrucken ohne Antrag findet nicht statt.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Eltoille, den 12. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Herrn Kommandeurs des Heimatluftschutzes ist die angeordnete Verdunkelung hier teilweise nicht vollständig durchgeführt.

Wir weisen daher die Einwohner wiederholt darauf hin, daß die Verdunkelungsmahregeln lediglich im eigenen Interesse der Bevölkerung getroffen sind, und daß verständnisvolle Beachtung der ergangenen Vorschriften erwartet werden muß.

Bei weiterer Übertretung muß künftig strenge Bestrafung erfolgen.

Eltoille, den 14. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Betrifft: Feindliche Fliegerangriffe.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß feindliche Flieger, denen es nicht gelingt, die durch Flugabwehrkanonen geschützten Städte, Werke usw. anzugreifen, ihre Bomben auf benachbarte Ortschaften abwerfen. Den Bewohnern dieser Ortschaften ist daher dringend zu raten, während des Schießens der Flugabwehrkanonen Deckung gegen Fliegerbomben zu nehmen.

Rüdesheim a. Rh., den 30. November 1917.

Der Königliche Landrat.

gez. Wagner.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltoille, den 14. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 10. Dezember 1917 betreffs Regelung der festen Kundschaft beim Verbrauch von Mehl und Brot ist in besonders gearteten Fällen gestattet, das Brot für die Familie bei 2 Bäckern zu entnehmen. Die Familien, welche dieses wünschen, haben bei den Bäckern dann nur die Anzahl Personen anzugeben, für welche sie Brot entnehmen wollen. Die Gesamtzahl der bei den beiden Bäckern angegebenen Personen muß mit der Personenzahl, aus welcher die Haushaltung besteht, übereinstimmen.

Eltoille, den 14. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 17. d. Mts., vormittags 7 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ Uhr, werden vom Keller der Rindertrappe, Walluferstraße, aus, Kartoffeln für 2 Wochen ausgegeben.

Das Pfund kostet 7 Pfennig. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 8 Pfund pro Woche. Anspruch auf Kartoffeln haben nur diejenigen Haushaltungen, die bis jetzt noch keine zur Einkellerung bezogen haben.

Die Kartoffelliste ist vorzuzeigen.

Zu gleicher Zeit werden auch die Kartoffeln für die Schwerarbeiter ausgegeben.

Für die Güte der Ware wird nicht gehaftet.

Eltoille, den 13. Dezember 1917.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 17. d. Mts., von vormittags 8 bis 12 Uhr, werden bei dem Kohlenhändler Holland auf Feld 6 der Kohlenkarte Braunkohlenbriketts ausgegeben. Bezugsberechtigt sind die Inhaber von Brennstoffkarten mit den Lebensmittelfarten Nr. 751—1094. Auf eine Brennstoffkarte wird ein Zentner abgegeben.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß, wer die Kohlen in der angegebenen Zeit nicht abholt, den Anspruch auf Lieferung verliert.

Eltoille, den 15. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 18. d. Mts., vormittags von 9 Uhr, ab wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Kunsthonig verkauft.

Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 150 Gramm.

Es kosten die 150 Gramm 18 Pfennig.

Der Verkauf findet wie folgt statt:

In dem Geschäft von:

Holland	die Nummern	1—50
Bahl	"	51—102
Bickel	"	103—151
Höber	"	152—201
Hermanns	"	202—255
Reinheimer	"	256—303
Wagelhan	"	304—348
Buchtal	"	349—398
Müller	"	399—458
Schuster	"	459—572
Konsum-Verein	"	573—690
Latscha	"	691—789
Höhn	"	790—899
Hoehl	"	900 u. folgende.

Eltoille, den 13. Dezember 1917.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 18. d. Mts., nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Uhr, werden vom Rathauskeller aus Weiße Rüben ausgegeben. Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen. Es kostet das Pfund 6 Pfennig. Die Haushaltungen wollen sich nach Möglichkeit damit eindecken, da dies die letzte Ausgabe von weißen Rüben ist.

Eltoille, den 14. Dezember 1917.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 18. d. Mts., vormittags von 8—10 $\frac{1}{2}$ Uhr, werden vom Rathauskeller aus, Gelbe Rüben Möhren und Erdkohlrauben verkauft. Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen.

Es kostet:

das Pfund Gelbe Rüben	25 Pfennig,
" " Möhren	20 "
" " Erdkohlrauben	6 $\frac{1}{2}$ "

Eltoille, den 14. Dezember 1917.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 18. d. Mts., vormittags 8—12 Uhr und nachmittags von 7—8 Uhr, wird im städtischen Laden Margarine ausgegeben. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 50 Gramm. Es kosten die 50 Gramm Margarine 20 Pfg. Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen. Für die Güte der Ware wird nicht gehaftet. Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Die Fettkarten sind mitzubringen.

Eltoille, den 14. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 19. d. Mts., vormittags von 11—12 $\frac{1}{2}$ Uhr, werden im Städtischen Laden Eier an Kranke abgegeben.

Anspruch auf Eier haben nur diejenigen Kranken, die eine Bescheinigung des Kreisarztes zu Rüdesheim besitzen. Es kostet das Stück 43 Pfennig. Für die Güte der Ware wird nicht gehaftet.

Eltoille, den 14. Dezember 1917.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 12, werden folgende Bestellungen entgegengenommen:

Kupfervitriol, Schwefel, Saatbohnen, Saaterbsen, Saathafer, Saatgerste, Bohnenstangen und Erbsenreifer.

Eltoille, den 14. Dezember 1917.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung.

In den Geschäften von Blecker, Hoehl, Höhn, Hermanns, Latscha, Reinheimer und Schuster sind Sardinen in Dosen das Stück zu Mk. 1.95 zu haben.

Eltoille, den 14. Dezember 1917.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Die Sammelstelle für Metalle, Rheingauerstraße 25, ist von nächster Woche ab nur noch einmal wöchentlich und zwar Donnerstags von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Eltoille, den 14. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Städtische Badeanstalt soll nächste Woche vorübergehend geöffnet werden, und zwar am:

Mittwoch und Freitag für Damen, Donnerstag und Samstag für Herren.

Badezeit von nachmittags 1—7 Uhr.

Eltoille, den 14. Dezember 1917.

Die Verwaltung.

Kriegs-Chronik.

12. Dezember.

Westen: Die Gefechtsfähigkeit blieb in mächtigen Grenzen. — Im November verloren die Feinde

en Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten
Jesselballone und 205 Flugzeuge. Wir haben
Flugzeuge und 2 Jesselballone verloren. —
en: Nichts Neues. — Mazedon. Front:
ne größeren Kampfhandlungen.
Italienische Front: Zwischen Brenta
Piave örtliche Kämpfe, in denen wir Ge-
gene machten.

13. Dezember.

Westen: In verschiedenen Orten erhöhte
ertätigkeit. Westlich von Bullecourt entrißen
dem Engländer mehrere Unterstände und
men 6 Offiziere und 84 Mann gefangen. —
en: Wie vereinbart beginnen heute im Be-
sbereich des Generalfeldmarschalls Prinzen
vold von Bayern die Verhandlungen über den
schluß eines Waffenstillstandes, der die zurzeit
ehende Waffenruhe ersetzen soll. Mazedon.
ont: Im Gernabogen wurden eine Anzahl
liener und Franzosen gefangen.
Italienische Front: Bei Schneefall im
el geringe Gefechtsstätigkeit.

14. Dezember:

Westen: In Flandern lebhaftes Artillerie-
er. — Westlich von Bullecourt versuchten die
länder die verloren gegangenen Gräben zu-
zugewinnen; sie wurden unter blutigen Ver-
en zurückgeschlagen. Hier wie bei Proville
ben Gefangene in unserer Hand. — Südlich
St. Quentin fügten wir dem Feinde durch
neuerlicher Überfälle erheblichen Schaden zu.
— Südlich von Craonne machten wir Gefan-
e. — Osten: Nichts Neues.
Italienische Front: Zwischen Brenta
Piave heftige Artilleriekämpfe.

Zur Kriegslage.

Vorstoß deutscher Seestreitkräfte

Berlin, 13. Dez. (W. T. B. Amtlich.) Seidie
itkräfte unter Führung des Korvettenkapitäns
in die haben am 12. Dezember, morgens, dicht
er der englischen Küste vor der Ebnemün-
ng den feindlichen Handelsverkehr an-
griffen. In erfolgreichem Gefecht mit den
ischen Vorposten wurden zwei große
mpfer und zwei bewaffnete Patronillen-
rzeuge versenkt. Unsere Streitkräfte
ten ohne eigene Verluste oder Beschädi-
gen zurück.

Berlin, 14. Dez. (W. T. B. Amtlich.) Gleich-
a mit dem Angriff gegen den Handelsverkehr
der englischen Küste haben am 12. Dezember
te Streitkräfte unter Führung des Kapitäns
manis Kolve (Hans) den Geleitzungsverkehr
egen: Seethlands erneut angegriffen. Ein
leitzung, bestehend aus sechs Dampfern
insgesamt 8000 Bruttoregistertonnen, darunter
bewaffneter englischer Dampfer sowie der eng-
he Zerstörer „Partridge“ und vier
nerte Bewachungsfahrzeuge wurden
Kampf vernichtet, der englische Zerstörer
low“ entkam beschädigt. Unsere Streitkräfte
ohne Verluste mit einer größeren Zahl Ge-
enen, darunter vier Offiziere, zurückgezogen.

Berlin, 14. Dez. (W. T. B. Amtlich.) Im
melkanal wurden durch die Tätigkeit unserer
boie wiederum 15 000 Bruttoregister-
nen vernichtet. Unter den versenkten Schif-
befanden sich drei mittelgroße beladene Dampfer,
denen einer bewaffnet war, sowie ein Dampfer
etwa 6000 Tonnen. Einer der vernichteten
mpfer wurde aus einem gesicherten Geleitzung
ausgeschossen.

Die Verhandlungen

Berlin, 14. Dez. Am Vor- und Nachmittag
13. Dezember fanden in Brest-Litowil
lischungen statt, in denen die einzelnen
ste der beiderseitigen Waffenstillstandsentwürfe
Gegenstand eingehender Beratungen bildeten.
14. Dezember vormittags werden die Verhand-
nen fortgesetzt.

Sofortiger Friede

Amsterdam, 14. Dez. „Daily News“ berich-
aus Petersburg: Der „Prawda“ zufolge ist in
russischen Nationalversammlung für die Re-
gungsanträge auf einen sofortigen Frie-
schluß eine Mehrheit von über 150
immen vorhanden.

Frankreichs Zustimmung

Paris, 12. Dez. Eine Havasnote gibt bekannt,
die Fortsetzung der russischen Waffenstill-
ds- und Friedensverhandlungen von Frank-
g gebilligt wird, das um die Zuläs-
g von Sondergesandten bei den Ver-

handlungen für die übrigen Verbündeten nach-
suchte. Die Regierung werde in der Kammer die
geeigneten Aufklärungen geben.

Italiens militärische Not

Vasei, 14. Dez. Die „Morn. Post“ meldet von
der italienischen Front, die Niederlage am Isonzo
habe die Widerstandskraft des italie-
nischen Heeres beeinträchtigt. Im Berg-
land und an anderen wichtigen Frontabschnitten
fehlt zudem genügend Artillerie, um
das Vorrücken des Feindes aufzuhalten. Der
Stillstand der deutschen Operationen an der Piave
schafft für das italienische Heer die denkbar un-
günstigste Verteidigungsfront. Die
italienischen Militärs erwarten weitere Mann-
schaft und Artillerie der Alliierten, da jeder Tag
neue Vorstöße des Feindes bringen kann.

Lokales und Provinzielles.

r Eltoille, 15. Dez. In der gestrigen Stadt-
verordnetenversammlung unter dem Vor-
sitz des Herrn Stadtverordneten-Vorstehers Dr.
Wahl waren zugegen die Herren Stadtverord-
neten Abt, Arnold, Ems, Jffland, Jppel, Koegler,
P. Kopp, G. J. Kremer, Offenstein und Schwanf.

Es wurde folgendes beschlossen:

Punkt 1. Anleihe von 50.000.— M. zur
7. Kriegsanleihe.

Die Bedingungen der Anleihe von M. 50.000
für Zeichnung von Kriegsanleihen, die kürzlich
genehmigt wurde, werden nunmehr genauer fest-
gesetzt. Die Verzinsung soll zum jeweiligen Com-
bardzinsfuß der Nassauischen Landesbank erfolgen,
eine Jahrestilgung dagegen, wie bei den sonstigen
Anleihen üblich, soll nicht erfolgen, da der Ma-
gistrat die gelaufenen Kriegsanleihen bei günstiger
Gelegenheit alle abstoßen will.

Punkt 2. Beitrag zur Beschaffung einer neuen
Sebastianusfahne.

Im 17. Jahrhundert haben die städtischen Be-
hörden von Eltoille anlässlich des glücklichen Er-
lösens der damals herrschenden Pest mit Ein-
verständnis der kirchlichen Behörden einen beson-
deren Feiertag eingerichtet, „den Sebastianustag“,
der heute noch festlich begangen wird. Der hei-
lige Sebastianus wurde damals als Stadtpatron
eingesetzt, wodurch im übrigen die Ehrung der
Kirchenpatrone nicht berührt wurde. An dem
Hause, wo der letzte Pestfranke lag, an der
Schwalbacherstraße — wo jetzt das Haus des
Herrn Kaufmanns Max Eis steht — wurde eine
Gedächtnisssäule errichtet und in Verbindung hier-
mit gab es stets eine sog. Sebastianusfahne.
Die derzeitige Fahne ist nun zerrissen und es
muß eine neue beschafft werden. Die Kirchen-
behörde hat nun den Antrag gestellt, in Ansehung
der früher von den städtischen Behörden gefassten
Beschlüssen, einen Beitrag zu den auf etwa
M. 1500.— geschätzten Kosten der Neuankündigung
zu bewilligen. Der Magistrat schlägt den Betrag
von M. 200.— vor, den die Stadtverordneten-
Versammlung gutheißt.

Punkt 3. Abänderung der Hundesteuerordnung.

Eine Unrichtigkeit der Hundesteuerordnung
wird beseitigt: man muß jetzt, wenn man einen
Hund abmeldet, dies bis zum Ende des Halb-
jahres tun, wo der Hund einging, nicht bis zum
Ende des Jahres. — Wesentliche Bedeutung hat
die Aenderung nicht.

Herr Rentmeister Koegler bespricht hier eine
Bestimmung des Strafrechts, wonach ein Hunde-
besitzer bestraft werden soll, wenn sein Hund
nachts bellt. Herr Bürgermeister erwiedert, das sei
nur der Fall, wenn der Hund unnütz belle.
Herr Jppel meint, man könne nicht strenge
genug gegen das Hundebellen vorgehen; der
Mensch müsse stets vor dem Tier geschützt wer-
den; es sei aber geradezu eine Grausamkeit,
wenn Menschen, erst noch dazu Kranke, den not-
wendigen Schlaf wegen des Hundebells nicht
finden könnten. — Auch sonst habe die über-
mäßige Hundeliebhaberei unangenehme Seiten:
er erinnere an die Beschmutzung der Straßen,

die er bereits des Oesteren gerügt habe. Obgleich
er großer Tierfreund sei, müsse er sagen, alles
müsse seine Grenzen haben.

Punkt 4. Genehmigung der Jahresrechnung
des Krankenhauses für 1915.

Die Krankenhausrechnung 1915, die mit
M. 66350.52 abschließt, — mit einer Mehrein-
nahme von M. 29.65 — wurde dem Rechnungs-
prüfungsausschuß zur Berichterstattung über-
wiesen. Herr Dr. Wahl teilt mit, welche enorme
Steigerung aller Preise auch in der Krankenhaus-
Haushaltung eingetreten sei: so kosteten die
Kohlen, die früher mit M. 23.— bezahlt wur-
den, M. 66.— und mit den übrigen Haus-
haltswaren sei es ebenso. Trotzdem hoffe er,
die Verwaltung des Krankenhauses auch in diesem
Jahre ohne weitere Zubuße von seiten der Stadt
glücklich durchzuführen.

Punkt 5. Beschickung der Nassauischen Städte-
tage.

Als Vertreter der Versammlung auf dem
Nassauischen Städtetag wird Herr Jffland ge-
wählt.

Es entspinnt sich noch eine lebhafte Beprech-
ung über die Lebensmittelversorgung. Es wurde
allerseits die schlechte Versorgung des Rheingaus
gegenüber anderen Gegenden getadelt. Auch die
Verteilung böte noch immer Anlaß zu Beschwer-
den. Start wurde in Frage gezogen, ob das
neue Kundensystem für die Backwaren das rich-
tige sei. Herr Dr. Wahl hielt es dagegen für
die Mehrgewaren für vorteilhaft, denn es sei
überall mehr oder minder so, daß die Mehger
ihre früheren Kunden gern besser bedienen als
Neukunden. Herr Schwanf wies darauf hin,
daß die Frauen der Bäcker, die im Felde stehen,
gezwungen seien, ihr Brot von einer auswärtigen
Mühle zu beziehen und, da das Brot daher oft
stark beanstandet würde, Gefahr liefen, alle ihre
Kunden zu verlieren. Herr Ems und Herr
Koegler regen an, eine „Nachbarhilfe“ zu organi-
sieren, sodas die hiergebliebenen Bäcker das Brot
für ihre Berufsgenossen im Felde herstellten.
Herr Bürgermeister erklärt diese Anregung für
durchaus beachtenswert. Auch die Biehverteilung
seitens des Beauftragten des Kreises, des Bieh-
händlers Rosenthal in Oestrich, wurde mehrfach
beanstandet. Es fand sich aber vorläufig nie-
mand, der bereit wäre, die Interessen der Stadt
bei der Verteilung wahrzunehmen.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung
wurde den Städtischen Beamten eine Teuerungszu-
lage entsprechend den Staatsbeamten zugebilligt
und für eine Anzahl derselben der Gehalt neu
geregelt.

n Eltoille, 15. Dez. (Die neuen Meldungen
zum Hilfsdienst.) Auf Grund der neuen Be-
stimmungen zur Hilfsdienstpflicht wurde Termin
zur persönlichen Meldung der in Eltoille wohnen-
den, bisher nicht angemeldeten Hilfsdienstpflich-
tigen auf den 16.—18. Dezember im Rathaus,
Zimmer 12, anberaumt. Die näheren Bestim-
mungen sind in dem amtlichen Teil der vorlie-
genden Nummer unseres Blattes bekanntgegeben.

m Eltoille, 15. Dez. (Besitzwechsel.) Der
Winger Heinrich Bed hier verkaufte an die Ehe-
leute Jean Schwab hier 5,73 ar Weinberge im
Distrikt „Alte Bach“ zum Preise von 418 M.,
ferner an den Händler Jakob Simons hier im
Distrikt „Obersehlung“ 23,30 ar Weinberge und
im „Siebenmorgen“ einen 16,20 ar großen Acker
für 3502 M., sodann an die Ehefrau Pet. Jos.
Eisler hier im Distrikt „Oberer Sonnenberg“
5,09 ar Weinberge für 905 M. Die Firma
Wildenbruch-Steinberg, G. m. b. H., hier
erwarb von Georg Holz in Rautenthal im
Distrikt „Rotheweiler“ 14,48 ar Wiesen für
1740 M. Der Landwirt August Badior hier
kaufte von der Ehefrau des Kaufmanns Frit-
Siebert zu Erbach eine im „Wagenlehr“ ge-
legene Wiese 32,61 ar groß für 3261 M. Der
Bautechniker Georg Kopp hier verkaufte an den

Steinmehrmeyer Fritz Seidel einen 14,06 ar großen Acker im „Oberwiesweg“ für 900 Mk.

r Eltville, 14. Dez. Der veröffentlichte, für nächsten Montag im Restaurant „Deutsches Haus“ anberaumte freiwillige Weinberge-Verkauf des Herrn August Kopp I. hier findet nicht statt.

o Eltville, 14. Dez. (Weihnachtspaketverkehr.) Für die Zeit vom 17. bis einschl. 23. Dezember hat das Reichs-Postamt folgende Beschränkungen im Post-Päckerverkehr eintreten lassen:

a) zur Beförderung unter Wertangabe sind von Privatpersonen nur solche Pakete anzunehmen, die, abgesehen von den den Inhalt betreffenden Mitteilungen, ausschließlich bares Geld oder Wertpapiere, Urkunden, Gold, Silber, Edelsteine oder daraus gefertigte Gegenstände enthalten. Pakete mit anderem Inhalt sind während der angegebenen Zeit von der Beförderung unter Wertangabe ausgeschlossen;

b) das Verlangen der Eilbestellung ist für die bezeichneten Tage bei gewöhnlichen Paketen, die von Privatpersonen herrühren, nicht zugelassen.

Im Hinblick auf die gegenwärtigen ungünstigen Zugverbindungen ist dringend zu raten, mit der Auslieferung der Weihnachtspakete nicht bis zu den letzten Tagen vor dem Fest zu warten. Die Pakete sollen möglichst vormittags bei der Post aufgegeben werden, weil sonst die Gefahr besteht, daß nicht alle Pakete am Tage der Auslieferung von hier weiterbefördert werden können. Die glatte Abwicklung der Paketannahme am Schalter wird dadurch wesentlich gefördert, daß die Absender einzelner Pakete Karten mit Marke (30 Pf. oder 60 Pf.) am Paketschalter kaufen.

* Eltville, 15. Dez. Wiesbadener Blätter berichten: „Als Leiche aus dem Rhein gelandet wurde ein hiesiger bereits bejahrter Herr, welcher seit längerer Zeit von den Seinen gesucht und nach dem von Justizrat Dr. Kullmann durch die Presse nachgefragt werden war. Seltsam berührt bei der Sache folgendes. Der Gesuchte ist, wie inzwischen hat festgestellt werden konnte, an einem bestimmten Tag, und zwar in einer Zeit, in der auf der Mainzer Rheinbrücke ein

außerordentlich starker Fußgängerverkehr herrschte, also vor den Augen zahlreicher Personen, von der Brücke aus in den Rhein gesprungen; man hat ihn rheinabwärts treiben, mit den Wellen ringen sehen, niemand aber hat sich um seine Rettung bemüht oder auch nur seinen Selbstmord gemeldet. Das ist jedenfalls eine Erscheinung, die nur mit der heutigen Kriegszeit, wo das Leben des einzelnen nicht mehr so hoch veranschlagt wird, zu erklären ist.“ — Hierzu wird uns von Herrn Justizrat Kullmann geschrieben: „Die von Wiesbadener Blättern veröffentlichte Mitteilung, daß die Leiche des seit dem 22. November vermißten Rentners August Kühne gelandet sei, ist unrichtig. Es ist lediglich festgestellt, daß der Genannte in einem plötzlichen Anfall geistiger Umnachtung in den Rhein gesprungen ist. Die in den „Eltoiller Nachrichten“ veröffentlichte Auslobung von 1000 Mark für Auffindung und Vergütung der Leiche behält nach wie vor ihre Kraft.“

Weinzeitung.

— Kiedrich, 14. Dez. Was der Jahrgang 1917 an Edlem hervorbrachte, davon konnten wir uns überzeugen gelegentlich einer Weinprobe, die die „Vereinigung Kiedricher Weingutsbesitzer“ am gestrigen Tage im „Hotel Engel“ veranstaltete. Genannte Vereinigung bringt am 20. Dezember, ebenfalls im „Hotel Engel“, ihre diesjährige Ernte zur Versteigerung. Es sind 49 Nummern, anfangend mit guten Mittelweinen bis hinauf zu den vorzüglichsten Auslesen, wie sie das Jahr 1917 neben dem berühmten 11er und 15er Jahrgang uns schenkte. Unter der Reihe vortrefflich gepflegter Weine befindet sich auch diesmal die Kreszenz des Kiedricher Pfarrgutes. Wer sich von der ausgezeichneten Qualität der 1917er Kiedricher Weine überzeugen will, dem empfehlen wir den Besuch der Versteigerung am 20. Dez. mit vorhergehender Weinprobe.

△ Aus dem Rheingau, 13. Dez. Der Winter hat sich eingestellt, er setzte vorige Woche recht kräftig ein, führte aber dann ein milderer Regime. Der Schnee ist geschmolzen und die

leichten Nachfröste verhindern das Weiterarbeiten in den Weinbergen nicht, zumal die Luft trocken und der Boden überfeuchtet ist. Wo es irgend möglich ist und Kräfte dafür vorhanden sind, wird der Boden für den Winter gebaut und es der Boden gestattet, sucht man mit tiefer Pflugschur den Karstbau zu erzeugen. Aber sonst ist man tätig um mit den Kleinarbeiten vorwärts zu kommen, es werden die Bäume von den Stöcken gelöst und die Reben freigelegt, mitunter wird auch schon geschnitten. Allgemein ist man ja nicht für den frühen Schnitt, eine alte Winzerregel sagt: „Im Advent laßt man schneiden, während der Passionszeit man schneidet“. Was im Winter vorgearbeitet werden kann, ist dem Frühjahr zum Vorteil, darum sei man nicht allzu ängstlich und schreibe hinweg, was geschafft werden kann. Die neuen Weine haben gut durchgegoren, es ist jetzt die Fässer nachzufüllen. Der Handel geht nicht lebhaft, aber doch stetig weiter. Die Preise bleiben fest. Als durchschnittlicher Verkaufspreis können jetzt 7000 M. per Stück angenommen werden, es wurden aber je nach Herkunft und Art der Weine bis 9000 M. bezahlt.

Wegen Raummangel mußte der Roman für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Die Redaktion

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag 16. Dezember.

6.45 Uhr, 7.45 Uhr und 8.45 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt. (Kollekte für die Hinterbliebenen gefallenen Krieger.)
2 Uhr Christenlehre u. Sakrament. Bruderschaft.
4 Uhr Versammlung der Tertiaren.
6 Uhr Todesangstbruderschaft.

An Werktagen.

6.15 Uhr Frühmesse. 7.00 Uhr Korate. 8 Uhr hl. Messe. Dienstag und Freitag abends 8 Uhr Kriegs-Andacht. Mittwoch nachm. 4.30 Uhr Beichtstuhl.

Öffentliche Wetterdienststelle Frankfurt a. M.

Sonntag, 16. Dez. Abnehmende Bewölkung, schwache Schneehäufung, kälter.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Montag, den 17. d. Mts.,
von 1–3 Uhr nachmittags,
== **letztmaliger** ==
Verkauf von Erdkohlrabi
in der Scheune von Konrad Fasbinder, Taunusstraße 31. Preis Mk. 6.50 pro Ztr. Barzahlung.
Konsumverein.

BÜCHER

sind gute Freunde!

Sie erquicken in frohen
und in trüben Stunden.

Schenken Sie

WEIHNACHT 1917

ein schönes Buch!

Es ist die beste und
gehrteste Festgabe!

Reiches Lager!

Buchhandlung Ph. Schott.

Most-Versteigerung zu Kiedrich im Rheingau.

Donnerstag, den 20. Dezember,
nachmittags 1½ Uhr, versteigert die Unterzeichnete Vereinigung im „Gasthaus zum Engel“ ihre

1917er Weinkreszenz,

bestehend aus ca. 45 Nummern (Stück und Halbstück)

Kiedricher Naturmoste.

Probetag am 12. Dezember, sowie am Tage der Versteigerung.

Wir laden zu dieser Versteigerung die geehrte Fachwelt mit dem Bemerken hierdurch höflichst ein, dass sich unter den zur Versteigerung gelangenden Mosten die Kreszenz des Kiedricher Pfarrgutes befindet.

Vereinigung Kiedricher Weingutsbesitzer,
Kaspar Bibo, Geschäftsführer.

Gasthaus „Hohenzollern“.

Frisch eingetroffen:

Kulmbacher Petzbräu.

(Auch über die Straße.)

Möbel!

Großer Gelegenheitskauf in herrschaftlichen guten gebrauchten Schlafzimmern mit 1-, 2- u. 3-tür. Spiegelschränken, mit 1- u. 2-Betten; gr. Partie besserer Speisezimmer, Wohnzimmer, Salons, 1-, 2- u. 3-tür. Spiegelschränke, gr. Partie Betten, Buffets, Tische, Stühle, Stikows, Salonschränke, Trumeaupiegel, Schattische, Kommoden, Waschkommoden, Nachttische, Nähtische, Paneelbretter, Flügel, Chaiselons, Teppiche, Oelgemälde, Bücherschränke, gr. Bilder, Lüster etc. etc., alles sehr gediegen, großer Auswahl zu verkaufen bei

Leop. Grünfeld, Mainz,
Große Quintinstraße 11–14.

Fräulein

für
Büroarbeiten gesucht.
Kenntnis der Stenogr.
und Schreibmaschine erforderlich, Buchführung erwünscht. Off. u. C. E. a. d. Exp. d. Bl. erbeten.

Rübenschlempe

bestes Viehfutter
hat abzugeben
Eltoiller Malzfabrik.

5 junge Gase

belgische Riesen,
preiswert zu verkaufen
Näh. Taunusstr.

Zwei Zimmer

und Küche
per sofort oder später
zu vermieten.
Bahnhofstr.

Gesang-

und Gebetbuch
empfiehlt
B. Fabisz